

Richtlinien für den Vollzug der ambulanten Behandlung

vom 4. November 2005

Die Richtlinien für den Vollzug der ambulanten Behandlung vom 4. November 2005 sind veraltet und befinden sich zurzeit in Revision. Der bisherige Wortlaut wurde mit Beschluss der Konkordatskonferenz vom 22. Oktober 2021 bis zum Inkrafttreten des neuen Wortlauts ausser Kraft gesetzt.